

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

Berlin, den 08. März 2002
I C 3/LSKProto24
Bearbeiter: Dr. H. Spangenberg
Telefon: (030) 2093 1566

Protokoll Nr. 24

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 04. März 2002 von 14.15 bis 15.45 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Herr Dr. Spangenberg

Anwesenheit (Mitglieder/Stellvertreter):

Herr Dr. Dahme, Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz, Herr Schenk, Herr Süß

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann

Entschuldigt:

Herr Behrens (Stellv.), Herr Prof. Glaeßner, Frau Hartmann, Frau Dr. Herfurt (Stellv.),
Herr Dr. Kaufhold, Herr Kemmer, Frau Klinke (Stellv.), Frau Dr. Lindtner, Herr Möhlmann
(ständ. berat. Gast), Frau Müller, Herr Plöse (Stellv.), Herr Richter (Stellv.), Frau Prof.
Reisinger (Stellv.), Herr Prof. Tenorth (ständ. berat. Gast), Frau Toewe, Herr Vogel, Herr
Winterhalder (Stellv.), Frau Woyda (Stellv.), Herr Zerowsky (Stellv.)

Gäste:

Herr Prof. Demps (Philosoph. Fakult. I, Geschichtswiss.), Herr Dr. Jänsch (Philosoph.
Fakult. I, Bibliothekswiss.), Herr Dr. Kamke (Philosoph. Fakult. I, Bibliothekswiss.),
Herr Dr. Kohring (Prodekan f. Lehre u. Stud. Philosoph. Fakult. I), Frau Dr. Kuhn
(Referentin des VPL), Frau Dr. Siebers (Philosoph. Fakult. IV, Erwachspäd.)

1. Zur Tagesordnung

Es wird Beschlussunfähigkeit festgestellt. Die Mitglieder der LSK kommen überein,
trotzdem zu beraten und die Unterlagen mit Empfehlungen an den AS weiterzureichen.
Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

2. Zum Protokoll

Das Protokoll über die Beratung vom 18. Februar 2002 wird bestätigt.

3. Zur Änderung der Ordnung für den Zusatzstudiengang zur erwachsenenpädagogischen Qualifizierung

Frau Siebers begründet die Änderungen (Modularisierung, Studienpunkte, studienbegleitende Prüfungen) und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder.

Das Studium wurde 1993 erprobt und die Ausbildung im Studiengang begann 1994. Es wird im Winter- und im Sommersemester immatrikuliert, z. Zt. gibt es über 100 Studierende. Es wird kein Entgelt erhoben.

Die geänderte Ordnung ermöglicht künftig die engere Verzahnung des Zusatzstudiengangs zur erwachsenenpädagogischen Qualifizierung mit dem geplanten Bachelor- und dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaften.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Studierenden ein Zertifikat über ein erfolgreich abgeschlossenes Zusatzstudium im Fach Erwachsenenpädagogik. Der Abschluss mit dem Master ist erwünscht (ein entsprechendes Konzept liegt vor), ist z. Zt. aber nicht zu realisieren.

Das Lehrangebot wird im Rahmen der Lehrverpflichtungen der Philosophischen Fakultät IV realisiert; die Kapazität des grundständigen Studiums wird nicht geschmälert.

Rückfragen gab es vor allem

- zum Umfang und zur Organisation des Studiums,
- zu den Modulen,
- zur Abschlussarbeit.

Empfehlung LSK 11/2002:

(Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 2)

- I. Nach ausführlicher Beratung mit der Fachvertreterin empfehlen die Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium dem Akademischen Senat, die Ordnung für den Zusatzstudiengang zur erwachsenenpädagogischen Qualifizierung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- II. Mit der Umsetzung wird die Studienabteilung beauftragt.

4. Zum Antrag auf Weiterführung des Weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs "Geschichte und Kultur der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft" und zur Änderung der Ordnungen für den Studiengang

Herr Kohring und Herr Demps begründen den Antrag auf Weiterführung des Weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs sowie die Änderung der Ordnungen und beantworten Rückfragen der LSK-Mitglieder.

Der Einrichtung dieses Ergänzungsstudiengangs hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I bereits am 21. Juni 2000 zugestimmt. Nachdem der Akademische Senat und das Kuratorium der HU der Einrichtung ebenfalls zugestimmt hatten, erfolgte das Genehmigungsverfahren durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die

Senatsverwaltung hatte mit Schreiben vom 26. Juni und vom 27. Juli 2001 die Einrichtung des Studiengangs sowie auch die Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2002 befristet. Der Grund für die Befristung lag darin, dem Vorbehalt des Kuratoriums nachzukommen, die Zusammenarbeit mit Institutionen im Land Brandenburg nachzuweisen. Die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung wird entsprechend der von der Senatsverwaltung formulierten Auflagen bis zum Mai 2002 erwartet.

Gemeinsam mit der Studienabteilung wurden die Ordnungen entsprechend den Auflagen der Senatsverwaltung präzisiert. Die Studieninhalte wurden von vier auf sechs Module aufgegliedert und die Module ausführlicher beschrieben. Ansonsten handelte es sich vor allem um redaktionelle Korrekturen.

Die Fachvertreter bemühen sich um Kooperationsvereinbarungen. Zustimmung zur Kooperation kam bisher vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalspflege. Mit der Fachhochschule Potsdam werden z. Zt. Gespräche geführt.

Es geht jetzt vor allem darum, den Termin zu halten und damit den 2. Durchgang zu sichern. Die Oberste Denkmalschutzbehörde strebt die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter an, es gibt genügend Bewerber/Bewerberinnen (ein Teil hat schon bezahlt).

In den Ordnungen sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- Es sind durchgehend "männliche/weibliche" oder "geschlechtsneutrale" Bezeichnungen zu verwenden.

- Im § 12 Abs. 3 muss der letzte Satz lauten:

"Nach Vorliegen des dritten Gutachtens wird die Note der Arbeit endgültig durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit allen drei Prüferinnen oder Prüfern festgelegt."

- Im Studienverlaufsplan muss es unter 3. "überkommenen" heißen.

Empfehlung LSK 12/2002:

(Abstimmungsergebnis: 5 : 1 : 0)

- I. Nach ausführlicher Beratung mit den Fachvertretern (zu den Änderungsvorschlägen wurde Konsens erzielt) empfehlen die Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium dem Akademischen Senat,
 - dem Kuratorium die Weiterführung des Weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs "Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Kulturlandschaft" für eine Erprobungszeit von vier weiteren Jahren vorzuschlagen;
 - die geänderte Prüfungs- und Studienordnung für diesen Studiengang zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- II. Mit der Umsetzung wird die Studienabteilung beauftragt.

5. Zum Antrag auf Einrichtung des postgradualen Fernstudiengangs "Bibliothekswissenschaft zur Ausbildung von Bibliotheksreferendaren/ Bibliotheksreferendarinnen" sowie zu den Ordnungen für diesen Studiengang

Herr Kohring, Herr Jänsch und Herr Kamke begründen den Antrag auf Einrichtung des postgradualen Fernstudiengangs "Bibliothekswissenschaft zur Ausbildung von Bibliotheksreferendaren/Bibliotheksreferendarinnen", erläutern die Ordnungen und beantworten Rückfragen der LSK-Mitglieder.

Das Institut für Bibliothekswissenschaft übernimmt aufgrund einer Entscheidung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Ausbildung der Referendare/Referendarinnen des höheren Bibliotheksdienstes. Darüber hinaus wird angestrebt, Vereinbarungen mit anderen Bundesländern abzuschließen mit dem Ziel, dass die Bibliotheksreferendare/Bibliotheksreferendarinnen hier ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt durch Integration in die bestehenden Studiengänge. Zusätzliche Personalkapazität ist nicht erforderlich. Durch die Übernahme der Ausbildung verbessert sich die Einnahmesituation im Bereich der Fernstudiengänge des Instituts für Bibliothekswissenschaft, da die Länder für die Ausbildung einen festen Kostenbeitrag übernehmen. Im Fernstudium werden jährlich (einschließlich der Referendare/Referendarinnen) 60 Studierende ausgebildet.

Es wird der akademische Grad "Master of Arts" verliehen und auf Grund dessen sind die Bibliotheksreferendare/Bibliotheksreferendarinnen berechtigt, die Bezeichnung

- *"Bibliotheksassessor/Bibliotheksassessorin" (wissenschaftliche Bibliotheken)*
 - *"Assessor/Assessorin des Bibliotheksdienstes" öffentliche Bibliotheken)*
- zu führen. Für diese Abschlüsse muss es einen eigenständigen Studiengang und Ordnungen geben.*

Die Ordnungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen den Ordnungen für die Magister-, Bachelor- und Masterstudiengänge "Bibliothekswissenschaft im Fernstudium"; sie wurden entsprechend den beamtenrechtlichen Regelungen (z. B. die Benotung in § 6 der Prüfungsordnung) ergänzt.

Rückfragen gab es vor allem

- *zum Studienentgelt,*
- *zu den Modulen,*
- *zum Bonus-Malus-System (Praktikumsordnung).*

In den Ordnungen sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- *In allen drei Ordnungen soll die Bezeichnung (Überschrift) lauten: "Prüfungs- bzw. Studien- bzw. Praktikumsordnung für den postgradualen Fernstudiengang Bibliothekswissenschaft"*
- *Es sind die Präambeln zu aktualisieren: "..., zuletzt geändert durch das 7. BerIHGÄG vom 08. Oktober 2001 (GVBl. S. 534), ..."*
- *Es sind durchgehend "männliche/weibliche" oder "geschlechtsneutrale" Bezeichnungen zu verwenden.*
- *Im § 1 Abs. 1 der Prüfungsordnung muss das Wort "entweder" gestrichen werden.*
- *Im § 6 Abs. 5 b der Prüfungsordnung muss der Halbsatz lauten: "... die Note des arithmetischen Mittels aus den drei Klausuren nicht schlechter als 'ausreichend (4,0)' beträgt."*
- *In § 4 Abs. 3 der Studienordnung muss der erste Satz lauten: "Als Praktikumsregelung für Bibliotheksreferendare/Bibliotheksreferendarinnen gelten die Sonderregelungen in Nr. 5 der Praktikumsordnung für den postgradualen Fernstudiengang Bibliothekswissenschaft."*

Empfehlung LSK 13/2002:

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 1)

- I. *Nach ausführlicher Beratung mit den Fachvertretern empfehlen die Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium dem Akademischen Senat, dem Kuratorium die*

Einrichtung des postgradualen Fernstudiengangs "Bibliothekswissenschaft zur Ausbildung von Bibliotheksreferendaren/Bibliotheksreferendarinnen" vorzuschlagen.

II. Mit der Umsetzung wird die Studienabteilung beauftragt.

Empfehlung LSK 14/2002:

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 1)

I. Nach ausführlicher Beratung mit den Fachvertretern (zu den Änderungsvorschlägen wird Konsens erzielt) empfehlen die Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium dem Akademischen Senat, die Prüfungs-, die Studien- und die Praktikumsordnung für den postgradualen Fernstudiengang "Bibliothekswissenschaft zur Ausbildung von Bibliotheksreferendaren/Bibliothekreferendarinnen" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

II. Mit der Umsetzung wird die Studienabteilung beauftragt.

6. Verschiedenes

- *Der Vorsitzende wird gebeten sich an den AS zu wenden, ob auch die Kommissionen des AS für die vorlesungsfreie Zeit Ferienausschüsse bilden können.*
- *Die Studienabteilung wird gebeten, in einer der nächsten Beratungen der LSK über Kapazitätsfragen in der Weiterbildung gemäß KapVO und LVVO zu berichten.*

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

gez. Dr. H. Spangenberg